

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger)

Zehngemeinde-  
Tageblatt, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlags-  
Nr. 11.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 58.

Montag, 12. März 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 10 Uhr vormittags) aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschreib-Beile (7 Silben) 20 Pf., Octavpreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweise und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Jefts Karte. Gewählter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontos gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler am der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schütz, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Es wird darauf hingewiesen, daß die von verschiedenen Kirchgemeinden gegen die Ablieferung der inneren Orgelröhren erhobenen Widersprüche von der Metallmobilisationsstelle sämtlich bisher als unbegründet zurückgewiesen worden sind und daß daher auf eine Befreiung dieser Orgelröhren, auch wenn diese scheinbar nicht gerechtfertigt werden kann. Da die Ablieferung dieser Röhren in nicht zu ferner Zeit zu erfolgen hat, so empfiehlt es sich, wegen Entfernung der Röhren auf der Orgel die nötigen Schritte rechtzeitig zu ergreifen, damit Unzuträglichkeiten und ev. weitere Geldkosten bei der Ablieferung vermieden werden.

Großenhain, am 9. März 1917.  
73 b Dir.  
Königliche Amtshauptmannschaft.

## Verteilung billigen Bodenleders an Winderbemittelte.

Für die hiesigen Einwohner ist wiederum ein Posten billiges Bodenleder zugewiesen worden. Der Kreis der Bezugsberechtigten umschließt alle verheirateten Personen, deren Einkommen 1500 M. im Jahre nicht übersteigt. Die Anträge auf Ausstellung von Bezugscheinen sind Donnerstag, den 15. März 1917, nachmittags 3-6 Uhr — aber nur an diesem Tage — im Rathaus, Zimmer Nr. 8, zu stellen und zwar durch den Haushaltungsvorstand oder ein von ihm beauftragtes Haushaltungsmittglied. Bei Stellung des Antrags sind das ausbesserungsbedürftige Schuhwerk, ein Ausweispaß, sowie der letzte Steuergesetz vorzulegen. Wer Armenunterstützung bezieht, braucht keinen Steuerausweis.

Der Rat der Stadt Riesa, den 10. März 1917. Gm.

## Handelschule Riesa.

Zu der Dienstag, den 13. März vorm. 11 Uhr stattfindenden Feier der Entlassung der abgehenden Schüler und Schülerinnen ladet die Behörden, Lehrherren und Eltern der Schüler und Schülerinnen, die Mitglieder des Vereins „Handelschule“, sowie alle Freunde der Handelschule hierdurch ergebenst ein.  
Riesa, den 10. März 1917.  
Der Vorstand und die Lehrerschaft der Handelschule.  
Kommerzienrat C. Braune, Vorl. G. Lehme, Direktor.

Diejenigen Personen, die nach der Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain Anrecht auf Nachgewährung von Brotmarken auf die Zeit vom 26. Februar bis 25. März 1917 haben, erhalten diese Brotmarken im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6.

Es werden abgefertigt:  
die Einwohner des Ortsteils südlich vom Gasen Mittwoch, den 14. März 1917, vormittags von 8-1 Uhr,  
die Einwohner des Ortsteils nördlich vom Gasen Donnerstag, den 15. März 1917, vormittags von 8-1 Uhr.  
Für die Nachgewährung kommen in Frage, alle Kinder von 6 bis einschl. 12 Jahren, sowie alle über 17 Jahre alten Personen, die mehr als 2500 Mark Jahreseinkommen haben. Bei der Abholung der Brotmarken sind die Brotausweisarten vorzulegen.  
G r ö b b a, am 12. März 1917. Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 12. März 1917.

— Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 13. März 1917, abends 6 Uhr. 1. Ratsbeschluss: Nachträge zum Ortsplan, Schlachtweg- und Fleischbeschau, sowie zur Ordnung für den städtischen Schlachthof betr. 2. Ratsbeschluss: Erhebung der Gemeindesteuern im Jahre 1917 betr. 3. Ratsbeschluss: Verwendung des Sparfassenreingewinns vom Jahre 1915 betr. 4. Ratsbeschluss: Einführung von Kleingeld-Rothscheinen betr. 5. Ratsbeschluss: Zulassung von Mädchen zum Realgymnasium betr. 6. Ratsbeschluss: Riesaer Straßenbahn-Gesellschaft betr. 7. Ratsbeschluss: Deutsche Bäckerei zu Leipzig betr. 8. Ratsbeschluss: Eisenbahn betr. 9. Mitteltungen. — Nichtöffentliche Sitzung: —  
— Kriegerkreditbank für das Königreich Sachsen Aktiengesellschaft. Die am Sonnabend dem 10. März 1917 im Sitzungssaal des königlichen Ministeriums des Innern unter dem Vorsitz des Herrn Kommerzienrats Gottlieb Paul Leonhardt abgehaltene ordentliche Generalversammlung war von 37 Aktionären in Vertretung eines Aktienkapitals von M. 3 636 000 besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte der Vorsitzende in warmen Worten das Andenken und die verdienstvolle Wirksamkeit des vor einigen Tagen verstorbenen Aufsichtsratsmitglieds Herrn Oberbürgermeister Dr. Sturm-Ebenhuth. Der vorgelegte Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 1916 fand einstimmige Genehmigung. Die ausscheidenden Herren des Aufsichtsrats wurden wieder- und Herr Oberbürgermeister Dr. Lehmann als Vertreter der Stadt Blauen i. A. neu in den Aufsichtsrat gewählt. Den Ausführungen des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß die Bank, die bisher 3331 Kreditanträge über zusammen rund 18 Millionen Mark bearbeitet hat, ihre Tätigkeit mit Beendigung des Krieges nicht einstellen, sondern ihre gesamte Organisation und ihre Mittel, solange ein berechtigtes Bedürfnis hierzu besteht, auch für die Zeit nach dem Kriege zur Verfügung halten wird. Die Säugung der Kriegerkreditbank läßt dies ohne weiteres zu. Die Bank hat auch bereits in vielen Fällen Kredite an zurückkehrende Kriegsteilnehmer zum Zwecke der Wiederaufrichtung ihres Gewerbes bzw. Geschäftsbetriebs gewährt. Mit dem Uebergang von der Kriegszur Friedenswirtschaft werden derartige Anforderungen voraussichtlich aber in außerordentlicher Weise an sie heranzutreten. Die Leitung der Bank wird dem hierdurch erwachsenden Aufgaben besonders Aufmerksamkeit widmen, um in dem ihr zu Gebote stehenden Umfang an ihrem Teile dazu beizutragen, den Kriegsteilnehmern die Aufnahme der bürgerlichen Tätigkeit nach bester Möglichkeit zu erleichtern. Anfragen aus Aktionärkreisen fanden entsprechende Erledigung.

— Pferdverkauf. Von Landwirten, die in letzter Zeit zum Pferdverkauf in die Verkaufsstellen des Landwirtschaftsrates eingeladen worden sind, werden vielfach Klagen laut über die unzulängliche Beschaffenheit der angebotenen Tiere und die außerordentlich hohen Preise für dieselben. Der Landwirtschaftsrat kann sich der Berechtigung dieser Klagen nicht verschließen, war aber zu seinem Bedauern nicht in der Lage, bei dem ersten Transport dieser Pferde an der Sachlage etwas zu ändern, da sie vom Generalgouvernement Warschau überwiesen wurden und auch die Preise von dieser Stelle aus festgesetzt worden sind. Durch eindrucksvolle Vorstellungen des Landwirtschaftsrates bei den maßgebenden Stellen ist es gelungen, daß die weiteren Transporte zu wesentlich billigeren Preisen überlassen wurden und dazu abgeben werden konnten.

— Vaterländischer Hilfsdienst. Auforderung des Kriegsamtes zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst. Hierzu geben die Kriegsamtsstellen Dresden und Leipzig folgendes bekannt: Zweck Förderung der Seeschifffahrt werden alle männlichen Deutschen zwischen dem 17. und 60. Lebensjahre, soweit sie nicht kriegsverwendungsfähig oder garnison- oder arbeitsverwendungs-

fähig sind, und die in irgendeiner Eigenschaft zur See gefahren haben, aufgefordert, ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Es ist dringend erwünscht, daß alle diejenigen Personen, die zur See gefahren haben, und die nach ihren körperlichen Fähigkeiten geeignet sind, wieder zur See zu gehen, sich umgehend freiwillig melden. Personen, die bereits in der Seeschifffahrt oder sonst im vaterländischen Hilfsdienst tätig sind, dürfen sich auf diesen Anruf nicht melden. Meldungen sind schriftlich unter Angabe von Namen, Wohnort und Wohnung zu richten an die Zentralstelle für Seemannschaften, Hamburg, Mönkedamm 14.1. Die sich Meldenden erhalten von dort aus einen Fragebogen ausgefüllt, nach dessen Ausfüllung und Rücksendung sie die weiteren Mitteilungen der Zentralstelle ruhig abzuwarten haben. Die bisherige Berufstätigkeit dürfen sie nicht aufgeben, bevor nicht ihre Einberufung erfolgt ist. Außer den zur See befahrenen Hilfsdienstpflichtigen können sich auch dem vordienend geschiedenen Wege auch Unbefahrene zum Dienste als Kohlensteher oder Jungen für die Seeschifffahrt melden.

— Keine Fleischzulagen. Die Reichsfleischstelle schreibt: Eine Berliner Zeitung hat die Nachricht verbreitet, die Reichsfleischstelle habe zwar abgelehnt, den an sie eingehenden Anträgen auf Verteilung von Fleisch zu Fleischzulagen zu entsprechen, aber verfügt, daß in Zukunft Fleischzulagen für die Feiern der goldenen Hochzeit bewilligt werden sollen. Diese Nachricht beruht auf einem Irrtum. Die Reichsfleischstelle hat für keine Art von Feiern, auch nicht für die der goldenen Hochzeit, Fleischzulagen zugelassen. Besondere Besuche, die immer wieder eintreffen, sind abzuweisen.

— Dinknundbrauerei. Die vielfachen an das Kriegsamtsministerium und die Heil-Generalkommandos gelangenen Gesuche auf künstliche Ueberlassung von dienunbrauchbaren Pferden haben dem Kriegsministerium Anlaß, darauf hinzuwirken, daß sämtliche dienunbrauchbaren Dienst- und Reiterpferde dem Landwirtschaftsrat für das Königreich Sachsen überwiesen und von diesem verteilt werden. Alle bei den genannten Behörden oder anderen militärischen Stellen eingehenden derartigen Anträge werden ohne Bescheidung der Bewerber dieser Stelle überwiesen werden.

— Dresden. Der am 4. August vorigen Jahres an der 19-jährigen Verkäuferin Johanna Schöpe in der Hellmannschen Leihbibliothek auf der Mathienstraße verübte Raubmord wird nunmehr nach bisher vergeblichen Nachforschungen nach dem Täter seine Sühne finden. Unter den damals in Verdacht des Mordes stehenden Personen befand sich auch der 21-jährige Mechaniker Friedrich Köller. Dieser hat am Freitag nun einen gleichen Anschlag auf den Hagerndändler Friedrich Hermes in der Brunner Straße verübt, den er mit einem Hammer niederzuschlagen versuchte. Es mißlang ihm aber diesmal, er mußte flüchten und wurde dabei gefaßt. Nach mehrstündigem Verhör gestand er endlich ein, auch den Mord an der Schöpe begangen zu haben. Köller scheint außerdem noch mehrere bisher unaufgeklärte Verbrechen auf dem Gewissen zu haben. — Am Freitag vormittag starb der 16-jährige Schornsteinfegerlehrling Theodor Wagner infolge des Schneetreibens vom Dach eines vierstöckigen Hauses am Schleichhaus in den Hof hinab und blieb bewußtlos liegen. Er blutete stark am Kopfe und wurde im Unfallwagen nach dem Krankenhaus gebracht.

— Zwickau. Großfeuer brach am Donnerstag nachmittag im Reichsenerischen Sägemehl in Reberplan aus. In den großen Holzvorräten fanden die Flammen reiche Nahrung und verbreiteten sich mit rasender Schnelligkeit. Die Gebäude, sowie ein großer Teil der Holzbestände wurden vernichtet. Der durch Verlöschung gedachte Schaden ist beträchtlich. Ueber die Entstehungsurache verläutet noch nichts Bestimmtes.

— Untersachsenberg. In den böhmischen Orten Silberbach, Schwaderbach und Eldenberg sind die letzten Boden ausgebrochen; bisher sind 24 Fälle gemeldet. Der Rade der Grenzorte (Schwaderbach ist von Ober- und Unter-

sachsenberg nur durch eine Straße abgegrenzt) wegen ihrer strengsten Maßnahmen der Gesundheitspolizei eingeleitet.

— Leipzig. Am Sonnabend ist in dem Grundstück Q-Lindenau, Markt 4, ein hässlicher Raubmordverbrechen verübt worden. In diesem Grundstück betreibt Frau Marie Ellabath Kramer veru. aem. Frau geb. Wittner, ein kleines Hagerndgeschäft. In diesem wurde mittags Frau Kramer in ihrem Hute liegend aufgefunden. Sie hatte an der rechten Stirnhälfte eine 10 Zentimeter lange, horizontal verlaufende, bis auf den Knochen reichende, offenbar mit einem scharfkantigen Instrument beigebrachte Wunde. Die Lebertasche war beraubt, es fehlten etwa 60 Mk., darunter ein Fehnmarschein, verschiedene kleinere Geldscheine und Kleingeld. Außerdem ein Gutschein der Stadt Leipzig über 50 Pf. Als Täter kommt ein Soldat in Frage. Zur Ermittlung des Täters ist eine Belohnung von 100 Mk. ausgesetzt.

## Die Kämpfe an der Ancre.

Aus dem großen Hauptquartier wird uns geschrieben: Die Schlacht an der Somme hatte mit den Kämpfen der letzten November-Woche 1916 ihr Ende gefunden. In fünf Monaten eines beispiellos blutigen Kampfes hatte der Feind nicht einmal die taktischen Ziele erreicht, deren Erreichung er für die ersten Tage seiner Offensive in Aussicht genommen hatte: den West-ber militärisch wie wirtschaftlich gleich bedeutungslosen Provinzialstädten Bapaume und Peronne. Die strategische Aufgabe: die Durchbrechung der deutschen Westfront mit dem Ziele der Befreiung Nordfrankreichs und Belgiens — Ziele, welche die feindlichen Heeresbefehle unabweisend als die eigentliche Aufgabe der Somme-Offensive bezeichnet hatten — war völlig gescheitert.

Trotzdem war man sich auf deutscher Seite darüber völlig klar, daß der Feind die Kampfhandlung an der Somme keineswegs als aufgegeben betrachtete. Lediglich die ungünstigen Bitterungsverhältnisse der Monate Dezember und Januar hatten seinen Anstrengungen ein vorläufiges Ende bereitet. Immerhin hatten die zähen Bemühungen des Feindes, an Stelle des nicht erzielbaren Durchbruchs die allmähliche Zurückdrängung unserer Front zu erzielen, die Folge gehabt, daß unsere zum Beginn des Stellungskrieges entstandene Linie zwischen Veras und Rove eine starke Einbüchtung erlitten hatte. Besonders empfindlich machte sich das an jener Gegend, wo nördlich Albert der Lauf der Ancre die beiderseitigen Stellungen durchschneidet. Hier sprang die deutsche Linie mit einer scharfen Bode in das in Feindeshand befindliche Gebiet vor, und die Verteidiger dieser Bode haben sich beim Wiederaufleben der Kämpfe einem für den zwei Seiten umschließenden konzentrischen Feuer ausgesetzt, das den Mitte Januar einsetzenden Feldvorsühen des Feindes wirksam vorarbeitete. Ein ständiges Aufgeben dieser Gegend schien zweckmäßig, um dem Verteidiger den Zwang zu ersparen, verhältnismäßig hohe Opfer an der Behauptung einer erst ungenügend, dann nachgerade unhaltbar gewordenen Stellung zu legen. Dieser Entschluß wurde dadurch erleichtert, daß sich hinter der vordersten von uns gehaltenen Linie eine wohlausgebaute Reservestellung befand, welche die beiden sumptigen Oberläufe des Ancre-Pades vor unserer Front läßt und dadurch wesentlich günstigere Geländebedingungen für Ausbau und Festhaltung der Stellungen bietet als das verfallene und durch die monatelange Beschichtung völlig grandios gewordene Gelände des Bachgrundes.

Die Zurückdrängung unserer Verteidigung in diese Reservestellung ist nunmehr zum erwünschten Abschluß gelangt. Sie erfolgte in zwei Abschnitten. Beide Male ist unser Zurückgehen vom Feinde nicht erkannt und deshalb auch nicht geschildert worden.

Der erste Schritt in dieser Richtung war die in der Nacht vom 4. zum 5. Februar erfolgte Aufgabe von Grandcourt. Der Feind beschoß diesen Ort noch mehrere Tage,